

Gemeindeversammlung

vom Samstag, 21. Dezember 2024, 10.00 – 14.15 Uhr

in der Wylandhalle, Dorfstrasse 41, 8444 Henggart

Vorsitz: Andreas Wyler, Gemeindepräsident

Protokoll: Tamara Stüdle, Gemeindeschreiberin

Um 10.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Andreas Wyler die Gemeindeversammlung und begrüsst alle Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates. Weiter begrüsst er die Pressevertreter Cornelia Berger und Jan Mattenhofer, Andelfinger Zeitung, Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten, sowie Valeria Jost, Landbote. Andreas Wyler hält fest, dass die Gemeinderätinnen Petra Lieb und Denise Grolimund entschuldigt sind. Weiter begrüsst der Gemeindepräsident die vom Bezirksrat Andelfingen eingesetzte Aufsichtsperson RA Artur Terekhov.

Gemeindepräsident Andreas Wyler stellt fest, dass ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, dabei mit Fristverkürzung gestützt auf § 18 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Akten wurden innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und es konnte Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Antrag und Berichten auf der Gemeindeforum aufgeschaltet. Er führt aus, dass die notwendige Überarbeitung des Budgets Grund für die Dringlichkeit und Verkürzung der Frist war.

Andreas Wyler weist auf Verfahrensfragen hin und stellt fest, dass das Stimmrechtsregister vorhanden ist.

Die Traktandenliste wird wie vorgelegt genehmigt.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich folgende Stimmberechtigte zur Verfügung und werden von der Versammlung ohne Gegenstimme gewählt:

- Jens Heinson, im Schibler 7, 8444 Henggart
- Erwin Haupt, Hünikerstrasse 7, 8444 Henggart

Die Zählung durch die Stimmenzähler ergibt, dass 170 Personen anwesend sind. Davon sind 9 Personen nicht stimmberechtigt. Es sind demzufolge 161 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 81 Stimmen.

Der Präsident stellt die Frage an die Versammlung, ob das Stimmrecht weiterer Anwesender bestritten werde, was nicht der Fall ist. Ausserdem hält er fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

* * * * *

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Henggart

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2024 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022:

1. Antrag zum Budget:

1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	14'012'180.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	8'334'849.00
<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>5'677'331.00</u>

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'488'800.00
Einnahmen	CHF	28'000.00
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>2'460'800.00</u>

1.2.2 Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>

2. Antrag zum Steuerfuss:

2.1 Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF	5'500'000.00
Steuerfuss		80%

2.2 Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	5'677'331.00
Steuerertrag bei 80%	CHF	4'400'000.00
<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>-1'277'331.00</u>

3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeindepräsident Andreas Wyler verweist auf die Erläuterungen des Geschäftes in der Weisungsbroschüre und übergibt das Wort der Finanzvorsteherin Claudia Grätzer, die ihrerseits ausführt, es handle sich um ein überarbeitetes Budget, nachdem die erste Fassung mit einem grösseren Minus von der RPK abgelehnt worden sei. Aktuell könne sodann noch auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden, doch stelle sie eine solche von 6% für Folgejahre in Aussicht bzw. dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen solchen Antrag stellen werde. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident Andreas Wyler weist auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission in der Weisungsbroschüre hin und erteilt der PRK das Wort.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat eine genaue Prüfung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Henggart vorgenommen und empfiehlt die Annahme. Die Steuerkraft pro Person weicht rund CHF 1'600.00 vom kantonalen Mittel ab. Der jährlichen Ausgaben der Gemeinde Henggart liegen zirka CHF 50 pro Einwohner und CHF 1'000 pro Schüler über dem kantonalen Mittel. Seit dem Jahr 2022 resultiert ein jährlicher Aufwandüberschuss von mindestens CHF 900'000.00. Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Henggart ein strukturelles Defizit aufweist.

Bruno Sutter gibt dem Gemeinderat den klaren Auftrag, die Ausgaben- und Einnahmenseite zu prüfen und für die Zukunft zu planen. Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat, dass im Budget 2026 gespart, geplant und priorisiert werden müsse. Dies bedeute keineswegs, dass der Gemeindesteuerfuss gleich um 6% erhöht werden müsse. Vielmehr müssten sinnvolle Einsparungen getätigt werden. Ziel muss sein, effizientere Arbeitsabläufe und strukturelle Verbesserungen einzupflegen. Die Aufgaben müssten angegangen und nicht weiter damit zugewartet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Henggart entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80% (Vorjahr 80%) festzusetzen.

Diskussion

Frage Benedikt Jäger: Wie setzen sich die Kosten in der allgemeinen Verwaltung zusammen. Sind in diesen auch die Kosten für die Springereinsätze enthalten?

Antwort Andreas Wyler: Ein Teil der Kosten in der Budgetposition «allgemeine Verwaltung» sind die Lohnkosten der Gemeinde-Mitarbeitenden mit Festanstellung. Die Kosten für die Springereinsätze sind dort ebenfalls enthalten.

Frage Anita Märki: Warum müssen die Personen in der Verwaltung durch die Behörden und können nicht durch die Gemeindeschreiberin angestellt werden? Sie habe aus den Medien mitbekommen, dass die Zuständigkeiten der Schulliegenschaften nicht klar geregelt sind und dies zu Streitigkeiten führe. Wann ist mit der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung zu rechnen? Wie lange dauert der Einsatz von Artur Terekhov und wer ist für das Einsetzen der Aufsichtsperson verantwortlich?

Antwort Andreas Wyler: Der Gemeinderat Henggart plant, im Bereich der Anstellungskompetenzen Änderungen vorzunehmen. Dazu müssen die Gemeindeordnung und die Personalverordnung revidiert werden. Die Umsetzung der Schulliegenschaftenthematik im Rahmen der Zusammenführung zu einer Einheitsgemeinde gestaltet sich jedoch schwierig, wie dies den Medienberichten der letzten Tage zu entnehmen war. Dieses Thema muss ebenfalls aufgearbeitet werden. Ziel ist es sodann, die Bau- und Zonenordnung bis Ende 2026 zu überarbeiten. Herr Terekhov wurde vom Bezirksrat als Aufsichtsperson eingesetzt. Sein Einsatz dauert, abhängig von der Entwicklung der Situation im Gemeinderat Henggart, voraussichtlich bis Frühjahr/Sommer 2025.

Peter Angst: Informiert die Anwesenden, dass es sich seiner Meinung nach um ein psychologisches Problem, nicht aber um ein rechtliches handelt und deshalb eher ein Mediator anstelle eines Juristen eingesetzt werden müsste. Er fragt zudem, wer die Kosten für den aufsichtsrechtlich eingesetzten Anwalt trage.

Antwort Andreas Wyler: Die Kosten für den Einsatz von Artur Terekhov werden von der Politischen Gemeinde Henggart getragen.

Frage Marc Müller: Wer nimmt die Anstellung der Verwaltungspersonen vor?

Antwort Andreas Wyler: In Henggart ist der Gemeinderat für die Anstellung aller Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zuständig. Der Ablauf sieht vor, dass das Erstgespräch von der Gemeindeschreiberin geführt wird. Zum Zweitgespräch wird die oder der Ressortverantwortliche hinzugezogen. Die endgültige Entscheidung über die Anstellung eines Mitarbeitenden trifft der Gesamtgemeinderat.

In anderen Gemeinden ist es hingegen üblich, der Gemeindeschreiberin die Kompetenz zu übertragen, über Anstellungen bis zu einem bestimmten Dienstgrad eigenständig entscheiden zu können.

Votum Rolf Müller: Die Lohnkosten der Verwaltung sind seit 2020, als die Fusion mit Andelfingen von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde, um CHF 1 Million gestiegen. Während seit geraumer Zeit von einer Überlastung der Verwaltung gesprochen wird, sollte vielmehr von einer Überforderung der Gemeindeverwaltung die Rede sein. Er empfiehlt der Führungsebene, ihren Führungsstil zu überdenken. Er weist zudem darauf hin, dass das Gemeindeamt schon vor Jahren eine Steuerfusserhöhung errechnet haben soll. Im Ergebnis beantragt Rolf Müller die Ablehnung bzw. Rückweisung des Budgets 2025, damit die Verantwortlichen über die Weihnachtstage Zeit hätten, in sich zu kehren und über die Bücher zu gehen.

Präzisierung Andreas Wyler: Das Gemeindeamt des Kantons Zürich gibt keine Vorgaben zur Höhe des Steuerfusses in den Gemeinden.

Rückmeldung Artur Terekhov: Beim Antrag von Rolf Müller handelt es sich nicht um einen Änderungsantrag. Herr Müller hat jedoch – wie alle anderen Stimmberechtigten auch – die Möglichkeit, den Antrag des Gemeinderates bei der Abstimmung über das Budget 2025 abzulehnen, was ja genau die von ihm beabsichtigten Rückweisung des Budgets bewirken würde. Eine Zwischenabstimmung über den Rückweisungsantrag ist nicht erforderlich.

Frage Angela Baumann: Stellt die Frage, weshalb der Gemeinderat nicht aktiv über das Aufsichtsverfahren informiert hat, und ist von diesem Vorgehen enttäuscht.

Antwort Andreas Wyler: Die Kommunikationshoheit in Bezug auf das Aufsichtsverfahren liegt beim Bezirksrat Andelfingen. Seitens der Gemeinde ist die Öffentlichkeit nicht zu informieren.

Meldung Bruno Sutter: Hält fest, dass die Ausgaben im Personalbereich geprüft werden müssen. Mit der Ablehnung des Budgets 2025 fallen jedoch noch keine Kosten weg.

Präzisierung Artur Terekhov: Gemäss § 101 Abs. 3 Gemeindegesetz (*liest den Wortlaut vor*) können im Falle eines Notbudgets die für eine ordentliche und wirtschaftliche Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben vom Gemeinderat getätigt werden. Kaffee, Drucker und Papier im Gemeindehaus würde es weiterhin geben und die ca. 80-85% infolge kantonaler Vorgaben zwingenden (gebundenen) Ausgaben dürften ebenso vorgenommen werden. Im verbleibenden Autonomiebereich der Gemeinde (ca. 15-20% der Ausgaben), wo diese über politischen Gestaltungsspielraum verfüge, wäre sie indes blockiert (quasi Shutdown).

Meldung Rolf Müller: Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat Henggart nicht mehr in der Lage ist, Verwaltungspersonal anzustellen. Zudem hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass er künftig ausschließlich strategisch und nicht mehr operativ tätig sein möchte. Es sollte jedoch problemlos möglich sein, die Verwaltung mit der Personalrekrutierung zu betrauen.

Antwort Andreas Wyler: Die notwendigen zeitlichen Ressourcen müssen gewährleistet sein, um einen Rekrutierungsprozess bewältigen zu können. Zudem erschwert der anhaltende Fachkräftemangel die Suche nach geeignetem Personal. Derzeit laufen Rekrutierungsbemühungen, um die Verwaltung schrittweise wieder aufzubauen.

Frage Rudolf Eigenheer: Bezeichnet die Klimaschule als neue Religion im Schulbetrieb und möchte bestätigt haben, dass die Kosten für das Projekt Klimaschule nicht durch die Gemeinde finanziert werden.

Antwort Susan Konrad: Die Zusammenarbeit mit my blue Planet ist für die Gemeinde Henggart nicht kostenneutral. Für das vierjährige Projekt fallen ca. CHF 28'000.00 an. Dies setzt allerdings voraus, dass das Ziel des Crowdfunding erreicht werden kann.

Rückmeldung Gerhard Bichsel: Seit 2018 wurden im Strassenbereich keine Investitionen umgesetzt, obwohl sie im Budget vorgesehen waren. Er zeigt sich erleichtert, dass nun endlich Investitionen erfolgen, um künftigen Generationen ein solides und nachhaltiges Verkehrsnetz zu hinterlassen.

Frage Anita Märki: Wer entscheidet über den Auftrag von Herrn Terekhov? Gibt es ein Stellenprofil, und wer legt die zu erledigenden Aufgaben fest? Wie viel Aufwand wird für die Gemeinde betrieben? Besteht im Gemeinderat ein Mangel an Wissen? Sollte der neue Gemeinderat einen rechtlichen Hintergrund haben? Welche Personen sollten in den Gemeinderat gewählt werden? Was benötigt die Gemeinde, um aus dieser Situation herauszukommen?

Einschub Andreas Wyler: Dies ist der richtige Zeitpunkt, um mit Einverständnis und im Auftrag des Bezirksrats darüber zu informieren, dass diese Woche auch Petra Lieb ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus ihrem Amt per 28. Februar 2025 gestellt hat.

Votum Artur Terekhov: Aufgrund der ständig turbulenten Veränderungen – nach Rücktritt Denise Grolimund nun auch jener von Petra Lieb, womit der Gemeinderat aktuell trotz der Ersatzwahl von Ignaz Reichmuth nur aus drei statt fünf Personen bestehe – ist ein genauer Ausblick schwer möglich, und es kann kein verbindlicher Zeithorizont genannt werden. Ab dem 1. November 2024 sei er im Einsatz, und es werde kontinuierlich überprüft, wie lange dieser aufsichtsrechtliche Einsatz noch dauern soll. Entgegen gewissen Voten handle es sich trotz gemeinderatsinterner Konflikte indes keineswegs nur um ein psychologisches Problem. Es müssten vielmehr diverse Rechtsgrundlagen neu geschaffen oder veraltete Erlasse überarbeitet werden (z.B. Organisationsreglement, Personalverordnung, Teilrevision Gemeindeordnung), damit die Zusammenarbeit wieder reibungslos funktionieren kann. Sollte eine weitere Person (der aktuell drei Gemeinderatsmitglieder) ausfallen, wäre der Gemeinderat beschluss- bzw. handlungsunfähig und der Regierungsrat müsste der Gemeinde das Recht auf Selbstverwaltung entziehen – diese also salopp gesagt „entmündigen“. Dies gelte es mit aller Kraft zu verhindern und liege ihm persönlich, wie auch dem Bezirksrat viel daran, dass es nicht durch eine „an die Wand gefahrene“ Gemeinde zu Forderungen nach einem schrittweisen Abbau des Gemeindeföderalismus hin zu mehr Zentralverwaltung komme.

Sodann weist er darauf hin, dass er leider nicht mehr sagen dürfe, als bereits in den Medien stehe oder sonst wie öffentlich zugänglich sei. Er verweist jedoch auf die §§ 8 und 9 VRG und dass eine Akteneinsicht, während dem laufenden Aufsichtsverfahren auch von Dritten beantragt werden könne. Nach Abschluss des Aufsichtsverfahrens wäre sodann das IDG einschlägig. Jede Person – nicht nur Journalisten – könne beim Bezirksrat Andelfingen ein Akteneinsichts- oder Informationszugangsgesuch stellen und müsse dieser dann entscheiden, ob die Einsicht vollständig oder nur unter (teilweiser) Schwärzung gewisser Unterlagen gewährt werden könne. So könnte man allenfalls Informationen erhalten, die aktuell noch nicht in der Öffentlichkeit, allenfalls aber durchaus von öffentlichen Interesse seien.

Adrien Beauvais: Als Doppelbürger kennt er sich gut mit der Politik in Frankreich aus und teilt mit, dass Frankreich derzeit kein gültiges Budget für das Jahr 2025 vorweisen kann.

Weiterhin möchte er wissen, weshalb für das Jahr 2025 noch keine Steuerfusserhöhung eingeplant ist und ob dies durch einen Antrag noch umgesetzt werden kann.

Claudia Grätzer: Aufgrund der aktuellen Berechnungen ist eine Steuerfusserhöhung für das Jahr 2025 noch nicht notwendig. Es kann jedoch ein Antrag auf Steuerfusserhöhung gestellt werden, der dann bei der Abstimmung über den Steuerfuss vorgelegt wird.

Präzisierung Artur Terekhov: Zunächst wird über den Antrag der Gemeinde zur Festsetzung des Budgets abgestimmt, anschliessend folgt die Abstimmung über den Steuerfuss, wo Herr Beauvais die Möglichkeit hat, einen Antrag für einen anderen Steuerfuss zu stellen.

Roland Emhardt: Er erwartet, dass der Gemeinderat künftig transparenter über das Aufsichtsverfahren informiert. Zudem möchte er wissen, ob das Budget 2025 um die Personalkosten reduziert werden kann. Die derzeitige Explosion der Kosten ist seiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Es soll eine Person eingesetzt werden, die die Verwaltungsstruktur untersucht.

Antwort Andreas Wyler: Er betont erneut, dass die Kommunikationshoheit beim Bezirksrat Andelfingen liegt. Er erläutert, dass der Aufwand im Bereich der allgemeinen Verwaltung nicht an einzelne Personen gebunden ist, sondern dass die Menge und die Komplexität der Aufgaben in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Es sollte geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden möglich ist, um die Aufgabenerfüllung auf mehrere Gemeinden zu verteilen.

Frage Sandro Zürrer: Er nimmt zur Kenntnis, dass die Personalkosten steigen und diese finanzierbar sind. Das größere Risiko sieht er jedoch darin, dass der Gemeinderat derzeit nur aus drei gewählten Mitgliedern besteht. Daher möchte er wissen, ob an der Gemeindeversammlung ein neuer Gemeinderat, beispielsweise Michael Obst, mit sofortiger Wirkung eingesetzt werden kann.

Erläuterung Artur Terekhov: Das ist – in der aktuellen Situation leider, grundsätzlich aber aus demokratiepolitischer Sicht zurecht (Stichwort Urnenwahl mit höherer demokratischer Legitimation) – nicht möglich, da das kantonale Gesetz über die politischen Rechte mit guten Gründen die Wahl eines Gemeinderatmitgliedes an einer Gemeindeversammlung nicht vorsieht. Der vorgeschriebene Prozess der Ersatzwahl mit Wahlordnung mindestens drei Monate vor dem Abstimmungssonntag muss eingehalten werden. Zwar hätte der Gemeinderat theoretisch die Möglichkeit, die erste Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen in der Gemeindeordnung zu verkürzen, jedoch sieht die aktuelle Gemeindeordnung eine solche Regelung nicht vor. Daher muss die 40-tägige Frist (auch bei einer stillen Wahl) eingehalten werden. Darüber hinaus ist das Wahlverfahren aber kantonal geregelt und hat die Gemeinde diesbezüglich nur beschränkte Autonomie. Damit lässt sich die aktuelle Unterbesetzung des Gemeinderats nicht unmittelbar oder mit Sofortmassnahmen beheben.

Frage Angela Baumann: Wenn der Prozess so lange dauert, warum wurde die Anordnung für die Ersatzwahl eines Gemeinderates von der Gemeinde nicht früher angesetzt?

Erklärung Andreas Wyler: Die offizielle Bestätigung des Bezirksrates zum Rücktrittsgesuch von Denise Grolimund musste zunächst abgewartet werden. Erst danach konnte die Anordnung für die Ersatzwahl vorgenommen werden.

Votum Hansueli Schmid: Die aktuelle Situation in der Gemeinde ist selbstverschuldet, und die Bevölkerung kann dazu wenig beitragen. Die Ausgaben häufen sich, und von 2022 bis 2028 werden erhebliche Aufwandüberschüsse erwartet. Dies zeigt deutlich, dass Sparmassnahmen und Verschiebungen allein nicht ausreichen werden. Um die Defizite zu beheben, ist eine Erhöhung des Steuerfusses unvermeidlich.

Antwort Andreas Wyler: Vor einigen Jahren wurde der Steuerfuss in einer Gemeindeversammlung bewusst gesenkt, obwohl klar war, dass dies zu einem Defizit führen würde, um einen gezielten Substanzabbau zu ermöglichen. Nun wird jedoch in absehbarer Zeit eine Erhöhung des Steuerfusses erforderlich sein.

Rolf Müller: Wenn jedes Gesetz von den Stimmbürgern angenommen wird, werden zwangsläufig immer mehr Kosten und Ressourcen benötigt. Er kritisiert die Verwaltung als ineffizient und bemängelt, dass Aufgaben ausgelagert werden. Zudem hält er es für unangemessen, dass die Gemeindeschreiberin eine Zusatzausbildung absolviert. Seiner Ansicht nach sollte sie ihre gesamten Ressourcen der Verwaltung widmen, da für persönliche Interessen oder Hobbys bei einem solchen Amt kein Platz sei.

Frage Anita Märki: Sie stellt in ihrer täglichen Arbeit fest, dass die Prozesse zunehmend komplexer werden und ständig neue Aufgaben hinzukommen. Obwohl die Digitalisierung einen Fortschritt darstellt, bindet sie gleichzeitig zusätzliche Ressourcen. Dies ist jedoch kein Zeichen für die Ineffizienz der Verwaltung, sondern vielmehr eine Erscheinung der modernen Zeit. Sie will von Herr Terekhov wissen, ob es normal sei, dass die Gemeindeschreiberin keine Kompetenz habe, selbstständig Personal einzustellen.

Erläuterung Artur Terekhov: Die Anstellungskompetenz kann – wie der Gemeindepräsident im Übrigen bereits ausgeführt hat – an die Gemeindeschreiberin übertragen werden, was in anderen Gemeinden oft bereits vorgesehen ist. Dies werde bei der anstehenden Totalrevision der Personalverordnung sicher debattiert. Zu beachten ist aber auch, dass der im öffentlichen Personalrecht stark erhöhte Kündigungsschutz im Ergebnis nochmals grösser wird, wenn man die Anstellungskompetenz auf die Gemeindeschreiberin überträgt, kann diesfalls doch gemäss § 170 Gemeindegesetz Neubeurteilung durch den Gemeinderat verlangt werden, bevor es überhaupt zu einem personalrechtlichen Rekurs kommt. Somit würde es nochmals länger dauern, allenfalls schlechte Mitarbeitende zu entlassen. Es geht also um einen politischen Wertungsentscheid, den er nur rechtlich zu begleiten bzw. Pro- und Contra-Argumente aufzuzeigen habe. Der Entscheid liegt beim Gemeinderat, da diesbezüglich relativ weitreichende Gemeindeautonomie besteht.

Feststellung Jörg Hugi: Er stellt sich die Frage, ob die richtigen Gemeinderäte zurückgetreten sind. Er hat Petra Lieb stets als gutes Behördenmitglied wahrgenommen.

Aussage Thomas Wälti: Er hält fest, dass über das Budget 2025 und nicht über die Jahresrechnung abgestimmt wird. Eventuell gelingt es dem Gemeinderat, im kommenden Jahr Einsparungen im Vergleich zum Budget 2025 zu erzielen.

Andreas Wyler beendet den Diskussionsteil, weil keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des Budgets 2025 wird wie folgt genehmigt:

Anzahl Stimmberechtigte:	161
Anzahl JA-Stimmen:	140
Anzahl NEIN-Stimmen:	12
Anzahl Enthaltungen:	9

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 14'012'180.00 und einem Ertrag von CHF 12'734'849.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'277'331.00 ab.
 2. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 2'488'800.00. Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.
-

Festsetzung des Steuerfusses 2025 auf 80% (Vorjahr 80%)

Diskussion

Antrag David Leibundgut: Ist der Meinung, dass möglichst rasch eine Steuerfusserhöhung gemacht werden soll. Er stellt einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 2% auf neu 82%.

Antwort Claudia Grätzer: In Henggart bedeutet ein Steuerprozent ca. CHF 50'000.00. Wird der Betrag inkl. Finanzausgleich berechnet, liegt ein Steuerprozent bei ca. CHF 95'000.

Ausführung Artur Terekhov: (*liest zunächst §§ 22 Abs. 2 und 23 Abs. 2 Gemeindegesetz vor*) Konkret heisst das: In einer ersten Abstimmung wird über die einzelnen Anträge abgestimmt, und der Antrag mit dem schwächsten Ergebnis fällt weg. So wird ein Antrag nach

dem anderen aus der Entscheidung entfernt. Dabei gilt zunächst das relative Mehr und das absolute Mehr ist dann (erst) bei der Schlussabstimmung relevant.

Benedikt Jäger: Er zeigt sich über den Antrag der Steuererhöhung überrascht und spricht sich gegen die Steuerfusserhöhung aus.

Adrien Beauvais: Beantragt eine Steuerfusserhöhung von 4% auf neu 84%.

Roland Emhardt: Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Henggart als einige der wenigen Gemeinden keine LED-Beleuchtung im Einsatz hat. Er empfiehlt eine Steuerfusserhöhung von 2% auf neu 82%. Diese soll z.B. für eine LED-Beleuchtung eingesetzt werden.

Jörg Hugi: Er ist der Meinung, dass die Steuererhöhung nicht zulässig ist, da die Bevölkerung im Vorfeld der Gemeindeversammlung nicht ausreichend informiert wurde.

Präzisierung Artur Terekhov: Änderungsanträge sind gemäss § 22 Abs. 2 Gemeindegesetz – wie gesagt – möglich und einen anderen Steuerfuss als den beantragten vorzuschlagen, liegt im Rahmen des gehörig angekündigten Traktandums. Nicht zulässig wäre es hingegen, beispielsweise über die Frage der LED-Beleuchtung abzustimmen, da ein solches Projekt de facto nicht im Ansatz traktandiert sei. Allerdings erscheint eine Steuerfusserhöhung trotz Annahme des Budgets sinnwidrig. Aber dennoch: Alle Anträge sind zu behandeln und lässt das kantonale Recht auch gewissen Spielraum bei der Festlegung des Steuerfusses. Sollte jemand nicht einverstanden sein, kann ein Rechtsmittel eingelegt werden.

Wortmeldung Patrick Ruepp: Er unterstützt den Antrag auf Steuererhöhung.

Variantenabstimmung 1:

Antrag 1: Steuerfusserhöhung um 4% auf neu 84%

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 12

Abstimmung Antrag 2: Steuerfusserhöhung um 2% auf neu 82%

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 60

Abstimmung Antrag 3 (Gemeinderat): keine Steuerfusserhöhung, Steuerfuss wird auf 80% (Vorjahr 80%) belassen

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 74

Variantenabstimmung 2:

Antrag 1: Steuerfusserhöhung um 2% auf neu 82%

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 65

Antrag 2: keine Steuerfusserhöhung, Belassung des Steuerfusses bei 80%

Anzahl Stimmberechtigte: 16

Anzahl JA-Stimmen: 81

Schlussabstimmung:

Abstimmung Antrag Gemeinderat: keine Steuerfusserhöhung, Steuerfuss wird auf 80% (Vorjahr 80%) belassen

Anzahl Stimmberechtigte: 160

Anzahl JA-Stimmen: 123

Anzahl NEIN-Stimmen: 2

Anzahl Enthaltungen: 35

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Henggart wird auf 80% (Vorjahr 80%) festgesetzt.
-

(nach ca. 5-minütiger Pause, in der einige Personen die Versammlung verlassen haben und neu nur noch 116 Stimmberechtigte anwesend sind)

Traktandum 3

Kreditgenehmigung Strassensanierung Dorfstrasse

Sachverhalt

Die Dorfstrasse ab Kreuzung Hünikerstrasse bis zur Schaffhausenstrasse ist auf einer Länge von 825 Metern in einem schadhafte Zustand. Jährlich wird der Belag behelfsmässig ausgebessert, die Unfallgefahr für Zweiräder ist jedoch dennoch hoch und die Arbeiten im Winter für den Winterdienst beinahe nicht möglich, ohne dass das Material leiden muss. Die Frostschäden, welche grösstenteils durch die Risse in der Strasse entstanden sind, setzen dem Bauwerk stark zu. Die Fundation von der Abzweigung Schützenhaus bis zur ImVo Holzschnitzel AG senkt sich zudem in Richtung Bahngeleise. Die Strassenentwässerung entspricht nicht mehr den Normen und muss angepasst, respektive neu gebaut werden.

Vorhaben

Der Gemeinderat Henggart plant die vollständige Sanierung des erwähnten Abschnittes der Dorfstrasse auf einer Länge von 825 Metern. Ab der Kreuzung Hünikerstrasse bis zur Schaffhausenstrasse soll der Belag saniert und die Fundation teilweise erneuert werden. Laut den Untersuchungen vom Februar 2022 (Sondage S1: 15cm Belag, min. 45cm Kofferstärke; Drohnenbefliegung) weist der Strassenabschnitt starke oberflächliche Schäden und Unebenheiten auf. Die Strassenentwässerung ist komplett neu und zusätzlich mit einer Sickermulde zu erstellen, um die heutigen Normen wieder erfüllen zu können. Die Projektbestandteile umfassen ca. 5'500m² Strassenbau. Es sind keine Werkleitungen unter der Strasse verbaut. Die Submission sowie die gesamte Bauphase wird von der Firma Ing+ durchgeführt, die Bauherrenbegleitung ist in den Kosten enthalten.

Protokoll der Gemeindeversammlung Henggart vom 21. Dezember 2024

Kostenvoranschlag							
Dorfstrasse: Strassenbau, Entsorgung							
Haupt-/ Unterposition	EH	Ausmass	EHP	Total	Strasse	Abwasser	Bemerkungen
Gemeinde	St	f		583'700	479'000	104'700	
Strassenbau				467'000	467'000		
Ersatz Deckbelag	m2	5'700	70.00	399'000			
Reprofilierung	m2	500	50.00	25'000			
Ersatz Fundation	m2	400	70.00	28'000			
Vorplatzanpassungen	m2	150	100.00	15'000			
Versteinung				12'000	12'000		
SN 8, 1-reihig	m	120	100.00	12'000			
RW- Kanalisation				104'700		104'700	
Sickermulde	m	450	70.00	31'500			
PP SN8 DN200	m	2	600.00	1'200			
grabenlose Sanierung	gl	1	15'000.00	15'000			
Schachtsanierung	St	15	2'000.00	30'000			
ES/SS, t bis 1.8m	St	9	3'000.00	27'000			
Zwischentotal Baukosten				583'700	479'000	104'700	
Baustelleninstallation				6%	35'022	28'740	6'282
Regiearbeiten				3%	17'511	14'370	3'141
Baumeister inkl. Baustelleninstallation und Regie				636'233	522'110	114'123	
				100%	82%	18%	
Bauingenieur				29'198	23'961	5'237	Offerte ING+
Nebenkosten: Geometer, etc.				2%	12'725	10'442	2'282 Schätzung
Unvorhergesehenes				5%	31'812	26'106	5'706
Total (netto exkl. MwSt)				709'969	582'619	127'349	
MWST				8.1%	57'507	47'192	10'315
Total (brutto inkl. MwSt, exkl. Grunderwerb), gerundet auf 1'000.- CHF				768'000	629'800	137'700	Preisbasis 3. Quartal 2024

- Preisbildung exkl. Teuerung
- Annahme / Voraussetzung für Preisbildung: koordinierte Ausführung
- Baukosten +/- 10%
- Preisbasis: 3. Quartal 2024, Preise inkl. 8.1 % MwSt.
- Gesamtkosten auf CHF 1'000.00 gerundet

Anträge und Stellungnahmen

Antrag und Stellungnahme RPK

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zum Kredit Strassensanierung Dorfstrasse geprüft. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 768'000.00 inkl. MwSt. anzunehmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit CHF 768'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Dorfstrasse zu genehmigen.

Antrag und Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Die Notwendigkeit der beschriebenen Sanierung ist ausgewiesen und unbestritten. Im langjährigen Finanzplan der Gemeinde Henggart ist das Vorhaben aufgeführt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kreditbegehren zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit CHF 768'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Dorfstrasse zu genehmigen.

Diskussionen

Antrag Ursina Wernli: Sie wünscht einen Ergänzungsantrag für einen separaten und befestigten Fahrradweg oder zumindest einen Velostreifen.

Frage Hansueli Schmid: Er fragt an, weshalb die effektiven Kosten nun deutlich höher sind als noch bei der Budgetierung im Jahr 2024 in den Vorjahren.

Antwort Andreas Wyler: Er erklärt, dass im aktuellen Projekt auch die übrigen Arbeiten, wie beispielsweise die Entwässerung, integriert sind. Bei der ursprünglichen Planung war jedoch nur die Strassensanierung berücksichtigt.

Wortmeldung Andreas Furrer: Erklärt, dass die Strasse in Richtung Umfahrungsstrasse faktisch nicht notwendig ist, da die Gemeinde auch über die anderen Gemeindefahrten erschlossen wäre. Er spricht sich aber, wenn man schon saniere, für einen Fahrradweg aus.

Wortmeldung Rolf Müller: Sollte die Deponie umgesetzt werden, wird der Verkehr zunehmen. Angesichts des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere durch Lastwagen, erscheint ein Fahrradweg als sinnvoll.

Mitteilung Andreas Wyler: Die Deponie wird den nächsten 8 Jahren nicht eröffnet werden.

Frage Karin Haupt: Wie wird die Verkehrsführung während der Sanierungsarbeiten gestaltet? Die Hünikerstrasse ist bereits jetzt stark durch den Verkehr belastet.

Antwort Andreas Wyler: Es muss eine gute Lösung für die Verkehrssituation gefunden und müssen evtl. notwendige Massnahmen angeordnet werden.

Wortmeldung Rolf Müller: Wie hoch sind die Kosten für einen Fahrradweg entlang der Bahnstrecke? Er möchte dem Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung dieser Variante übertragen.

Vorschlag Marc Müller: Die Reduktion auf Tempo 30 wird als Sofortmassnahme vorgeschlagen. Ein Velostreifen könnte ebenfalls als sofortige Massnahme umgesetzt werden.

Wortmeldung Roland Emhardt: Das Thema Veloweg ist eine Raumplanerische Angelegenheit. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, die Verbindung des Velowegs zwischen Andelfingen-Hettlingen beziehungsweise Andelfingen-Neftenbach zu planen.

Wortmeldung Karin Flachsmann: Sowohl als Autofahrerin als auch als Fahrradfahrerin, die den Weg regelmässig nutzt, ist der Ausbau nicht erforderlich, da er die Strasse nur verengt.

Wortmeldung Christian Mullis: Information zur Deponie: Der Gemeinderat hat mitgeteilt, dass der Verkehr nicht dort abgewickelt wird. Die Firma Toggenburger ist bestrebt, die Verkehrssituation gut zu lösen.

Wortmeldung Hansueli Schmid: Wenn der Antrag angenommen wird, muss der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag ausarbeiten und vorlegen. Ein Velostreifen kann voraussichtlich eher umgesetzt werden als ein separater Veloweg.

Erläuterung Artur Terekhov: Ein konkreter Änderungsantrag, wie beispielsweise Annahme des Hauptprojekts zuzüglich Velostreifen mit Kosten in Höhe von X, ist zulässig. Ein allgemeiner Auftrag für eine unverbindliche Planung im Hinblick auf einen späteren Zeitpunkt hat hingegen keinen direkten Zusammenhang mit dem Geschäft und muss daher zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. in einer späteren Versammlung, behandelt werden. Es steht jedermann frei, eine Einzelinitiative zuhanden der Gemeindeversammlung einzureichen. Wichtig ist aber, dass man im Rahmen der gehörig traktandierten Geschäfte bleibt und ein unbezifferter Antrag ist deswegen nicht zulässig, weil Art. 34 Abs. 2 BV die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe schützt. Ein Antrag für ein Bauprojekt ohne konkrete Zahl oder zumindest ein maximales Kostendach genügt diesen Anforderungen nicht, da die Stimmberechtigten sich so kein hinreichendes Bild über die Tragweite ihrer Entscheidung machen können. Im Zentrum fast aller demokratierechtlicher Fragen steht Art. 34 Abs. 2 BV, der auf Verfassungsebene den Rahmen der politischen Rechtsausübung vorgibt.

Wortmeldung Rolf Müller: Er ist froh um die juristische Einschätzung. Man soll es doch einfach machen und das Projekt soll als unverbindlicher Auftrag an den Gemeinderat angesehen werden.

Wortmeldung Roland Emhardt: Der Fahrradweg soll proaktiv erstellt und nicht wie in Martalen (NAGRA) erstritten werden.

Frage Carlo Barizzi: Weshalb kann die Firma Toggenburger nicht mittels separater Zufahrt zum Deponiestandort gelangen?

Antwort Andreas Wyler: Es soll eine separate Zufahrt zum Deponiestandort gebaut werden.

Es erfolgt keine Abstimmung über den Antrag Wernli, dieser wird zurückgezogen. Jedoch wird der Gemeinderat beauftragt, sich unverbindlich über einen Fahrradweg Gedanken zu machen und gegebenenfalls ein entsprechendes Projekt an einer späteren Gemeindeversammlung vorzulegen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates zum Investitionskredit von CHF 768'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Hinterdorfstrasse wird wie folgt genehmigt:

Anzahl Stimmberechtigte:	116
Anzahl JA-Stimmen:	110
Anzahl NEIN-Stimmen:	3
Anzahl Enthaltungen:	3

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Investitionskredit von CHF 768'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Dorfstrasse wird genehmigt.
-

Traktandum 4

Kreditgenehmigung Strassensanierung Hinterdorfstrasse

Sachverhalt

Die Hinterdorfstrasse ab Kreuzung alte Dorfemerstrasse bis zur Flaachtalstrasse inkl. Verbindungsstrasse zur Dorfstrasse ist auf einer Länge von gut 300 Metern in einem schadhafte Zustand. Der Belag wie auch die Randabschlüsse wurden punktuell ausgebessert, die Unfallgefahr für die Verkehrsteilnehmer ist jedoch hoch und hat bereits zu kritischen Situationen geführt. Die Arbeiten im Winter für den Winterdienst sind auf einzelnen Abschnitten schwierig. Die Frostschäden, welche grösstenteils durch die Risse in der Strasse entstanden sind, setzen dem Bauwerk zudem zu. Des Weiteren führt die Abwasserleitung ab Höhe Meisenwiesstrasse unter den privaten Parzellen 1356, 1354, 2047 und 2209 hindurch. Um den reibungslosen Unterhalt sicherstellen zu können, sind Werkleitungen auf öffentlichem Grund zu führen. Die öffentliche Beleuchtung wie auch die Frischwasserleitung haben ihre Lebenserwartung erreicht.

Vorhaben

Der Gemeinderat Henggart plant die vollständige Sanierung des erwähnten Abschnittes der Hinterdorfstrasse auf einer Länge von rund 300 Metern. Ab der Kreuzung alte Dorfemerstrasse bis zur Flaachtalstrasse sollen der Belag saniert und die Werkleitungen erneuert werden. Laut den Untersuchungen vom Februar 2022 (Strasse: Sondage S16, Drohnenbefliegung; Kanalisation: Kanal-TV Mischwasser; Wasserversorgung: GIS) weist der Strassenabschnitt strukturelle Belagsschäden auf. Der Zustand der Regenabwasserleitung ist nicht bekannt. Die Hydrantenleitung ist altersbedingt am Ende der Lebensdauer und muss ersetzt werden. Zudem wird die Abwasserleitung ab Höhe Meisenwiesstrasse unter die Hinterdorfstrasse gelegt und bis zur alten Andelfingerstrasse neu geführt. Ab der alten Andelfingerstrasse fliesst das Abwasser wieder in die vorhandene Kanalisation. Die betroffenen Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen, ebenso die betroffene Strassenentwässerung. Die Projektbestandteile umfassen etwa 1'500m² Strasse, 500m² Trottoir, dazu ca. 260m Regenabwasserkanalisation sowie 260m Hydrantenleitung. Ebenso ist die Beleuchtung durch moderne LED-Leuchten des Typ 'Alfons' zu ersetzen (bereits installierte Musterleuchte steht am Bahnübergang Schibler an der alten Andelfingerstrasse). Die Submission sowie die gesamte Bauphase wird von der Firma Ing+ durchgeführt, die Bauherrenbegleitung ist in den Kosten enthalten.

Protokoll der Gemeindeversammlung Henggart vom 21. Dezember 2024

Kostenvoranschlag								
Hinterdorfstrasse: Strassenbau, Ver-/Entsorgung								
Haupt-/ Unterposition	EH	Ausmass	EHP	Total	Strasse	Abwasser	Wasser	Bemerkungen
Gemeinde	St	1		961'550	419'300	305'250	237'000	
Strassenbau				320'000	320'000			
Strasse	m2	1'500	150.00	225'000				
Trottoir	m2	550	110.00	60'500				
Vorplatzanpassungen	m2	150	230.00	34'500				
Versteinerung				75'000	75'000			
Typ 12, 1-reihig	m	500	90.00	45'000				
Typ 12, 2-reihig	m	250	120.00	30'000				
RW- Kanalisation				102'000		102'000		
PP SN8 DN160	m	50	350.00	17'500				
grabenlose Sanierung	gl	1	20'000.00	20'000				Annahme
ES/SS, t bis 2.5m	St	14	3'000.00	42'000				
KS/ES/SS-Abdeckungen	St	15	1'500.00	22'500				
SW- Kanalisation				203'250		203'250		
PP SN8 DN160	m	10	350.00	3'500				
PP SN8 DN200	m	15	500.00	7'500				
PP SN8 DN300	m	45	650.00	29'250				
PP SN8 DN600	m	125	1'100.00	137'500				
KS, t bis 3.0m	St	3	6'000.00	18'000				
KS-Abdeckungen	St	5	1'500.00	7'500				
Wasser (inkl. Sanitär)				233'100			233'100	
Ø 150 PN16 FZM	m	260	800.00	208'000				
Schieber	St	3	1'700.00	5'100				
Hydrant	St	4	5'000.00	20'000				
Beleuchtung				24'300	24'300			
PE80	m	260	80.00	20'800				
Kandelaberfundamente	St	7	500.00	3'500				
Elektro				0				zL Dritter
PE120	m		80.00	0				
KS, t bis 1.5m	St		2'000.00	0				
Kommunikation				0				zL Dritter
PE60	m		70.00	0				
KS, t bis 1.5m	St		2'000.00	0				
Nebenarbeiten				3'900			3'900	
Aushub von Hand für Sondagen	m3	20	120.00	2'400				
Sichern, Schützen Werkleitungen	m	100	15.00	1'500				
Zwischentotal Baukosten				961'550	419'300	305'250	237'000	
Baustelleninstallation				7%	67'309	29'351	21'368	16'590
Regiearbeiten				5%	48'078	20'965	15'263	11'850
Baumeister inkl. Baustelleninstallation und Regie				1'076'936	469'616	341'880	265'440	
				100%	44%	32%	25%	
Bauingenieur				72'205	31'486	22'922	17'797	Offerte ING+
EKZ, Beleuchtung				50'000	21'803	15'873	12'324	Schätzung
Nebenkosten: Geometer, etc.				3%	32'308	14'088	10'256	7'963
Unvorhergesehenes				4%	42'001	18'315	13'333	10'352
Total (netto exkl. MwSt)				1'273'450	555'309	404'265	313'876	
MWST				8.1%	103'149	44'980	32'745	25'424
Total (brutto inkl. MwSt, exkl. Grunderwerb), gerundet auf 1'000.- CHF				1'377'000	600'500	437'200	339'500	Preisbasis 4. Quartal 2024

- Preisbildung exkl. Teuerung
- Annahme / Voraussetzung für Preisbildung: koordinierte Ausführung
- Baukosten +/- 10%
- Preisbasis: 4. Quartal 2024, Preise inkl. 8.1 % MwSt.

Anträge und Stellungnahmen

Antrag und Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen zum Kredit Strassensanierung Hinterdorfstrasse (inkl. Verbindungsstrasse zur Dorfstrasse) inklusive Ersatz der Wasserleitung und Schachtabdeckungen sowie Bau der Regenwasserleitung geprüft. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 1'377'000.00 inkl. MwSt. freizugeben.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 1'377'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Hinterdorfstrasse (inkl. Verbindungsstrasse zur Dorfstrasse) zu genehmigen.

Antrag und Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Die Notwendigkeit der beschriebenen Sanierung ist ausgewiesen und unbestritten. Im langjährigen Finanzplan der Gemeinde Henggart ist das Vorhaben aufgeführt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kreditbegehren zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit von CHF 1'377'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Hinterdorfstrasse (inkl. Verbindungsstrasse zur Dorfstrasse) zu genehmigen.

Diskussionen

Votum Cornelia Berger: Sie stellt eine Frage zur Verbindungsstrasse Hinterdorfstrasse/Flaachtalstrasse. Ausschlaggebend ist der Einlenker, welcher als unübersichtlich empfunden wird. Aufgrund dieser Gefährdung wird der Gemeinderat beauftragt, Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu erarbeiten und umzusetzen, um die Sicherheit und Übersichtlichkeit an dieser Stelle zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates zum Investitionskredit von CHF 1'377'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Hinterdorfstrasse (inkl. Verbindungsstrasse zur Dorfstrasse) wird wie folgt genehmigt:

Anzahl Stimmberechtigte:	112
Anzahl JA-Stimmen:	105
Anzahl NEIN-Stimmen:	0
Anzahl Enthaltungen:	7

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Investitionskredit von CHF 1'377'000.00 inkl. MwSt. für die Strassensanierung Hinterdorfstrasse (inkl. Verbindungsstrasse zur Dorfstrasse) wird genehmigt.

Traktandum 5

Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Hans Fischer stellte folgende Anfrage:

Frage 1a: Wie viele Mitarbeitende (Personen, nicht Vollzeitstellen) arbeiten aktuell in der Verwaltung?

Antwort: In der Gemeindeverwaltung Henggart sind derzeit fünf Personen angestellt. Sie decken insgesamt ein Pensum von 340 Stellenprozenten ab. Ab dem 1. Januar 2025 konnte eine weitere Person im Umfang von 60% für den Bereich Infrastruktur verpflichtet werden.

Frage 1b: Wie viele Mitarbeitende (Personen, nicht Vollzeitstellen) arbeiten aktuell als Werkmitarbeitende?

Antwort: Derzeit arbeiten vier Personen bei den Gemeindewerken Henggart. Zusammen deckt das Team ein Stellenpensum von insgesamt 300 Prozent ab.

Frage 2a: Wie viele Kündigungen im Zeitraum vom 1.1.2022 bis und mit 31.12.2024 sind erfolgt bzw. wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen? (Verwaltungspersonal)

Antwort: Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 18. Dezember 2024 sind im Bereich der Verwaltungsangestellten sechs Kündigungen eingegangen.

Frage 2b: Wie viele Kündigungen im Zeitraum vom 1.1.2022 bis und mit 31.12.2024 sind erfolgt bzw. wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen? (Werkmitarbeitende)

Antwort: Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 18. Dezember 2024 ist im Bereich der Gemeindewerke eine Kündigung eingegangen.

Wortmeldungen

Hans Fischer: Die Fluktuationsrate bei den Gemeindewerken liegt bei 25%, während sie in der Verwaltung 120% beträgt. Die Ursache der hohen Fluktuation bezeichnet er als offensichtlich hausgemacht und führt sie auf ein Problem in der Führungsebene zurück.

Marc Müller: Früher wurde die Umgebungsarbeit des Gemeindehauses durch ein professionelles Gartenbauunternehmen übernommen. Wer erledigt dies heute?

Andreas Wyler: Die Arbeiten werden durch die Gemeindewerke ausgeführt. Dies ist eine Einsparmassnahme.

Carlo Barizzi stellt folgende Anfrage:Sachverhalt:

Vor mehr als 4 Jahren hat die Gemeinde Henggart die «Dreispitz»-Parzelle für mehr als CHF 360'000.00 günstiger an die Baufirma Kraier (Klaiber) in Schaffhausen verkauft. Begründet wurde der Verzicht auf den höher gebotenen Preis mit dem Bedürfnis nach bezahlbarem Alters-Mietwohnungen und nicht, wie der andere Bieter, welcher Eigentumswohnungen und Gewerberäume (stilles Gewerbe) erstellen wollte.

Bis zum heutigen Datum wurde nicht von dem Bedürfnis nach bezahlbaren Alters-Mietwohnungen realisiert. Die Firma Kraier (Klaiber) hat auf mündliche Anfrage geantwortet, der früheste Bezugstermin sei eventuell erst 2027 möglich. Es wurde beklagt, dass die Gemeinde Henggart bei Projektvorschlägen immer wieder Anpassungen wünsche. Auch sei der Fachkräftemangel ein Grund für die Verzögerungen des Bauvorhabens.

Zu meiner Anfrage:

Enthält der Verkaufsvertrag einen Fertigstellungstermin und eine Klausel über die Grössenordnung der Wohnungsmietpreise? Falls nein, weshalb nicht und wie geht es weiter?

Antwort:

Nein, im Verkaufsvertrag wurde kein Fertigstellungstermin festgehalten. Ebenso wurde die Grössenordnung der Wohnungspreise nicht definiert. Bei der Projektausschreibung wurden Mietwohnungen inklusive Gewerbeanteil gewünscht, was die Firma Klaiber zugesichert hat. Mit dem Baurechtsentscheid vom 1. März 2023 und dem Ablauf der Rekursfrist wurde der Firma Klaiber Immobilien AG die Bewilligung zur Erstellung des Neubaus mit neun Wohneinheiten inklusive Gewerbeanteil erteilt. Gleichzeitig wurden der Bauherrschaft Auflagen gemacht, die vor der Baufreigabe erfüllt werden müssen.

Am 16. Juli 2024 wurde eine Revisionseingabe für das Bauprojekt an der Alten Andelfingerstrasse eingereicht. Diese sieht anstelle des geforderten Gewerbeanteils zusätzliche Wohnungen vor. Dies entspricht nicht den festgelegten Vorgaben und bedarf daher einer Klärung. Zudem verfügt der Gemeinderat über unbestätigte Informationen, wonach anstelle von Mietwohnungen nun Eigentumswohnungen geplant werden sollen. Diese Abklärungen laufen aktuell und werden bis ins Jahr 2025 abgeschlossen sein.

§322 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1 Baurechtliche Bewilligungen erlöschen nach drei Jahren, wenn nicht vorher mit der Ausführung begonnen worden ist; bei Neubauten gilt der Aushub oder, wo er vorausgesetzt ist, der Abbruch einer bestehenden Baute als Baubeginn.

2 Sind für das gleiche Vorhaben mehrere baurechtliche Bewilligungen nötig, ist die letzte Bewilligung für das Erlöschen der übrigen und für den Baubeginn massgeblich.

Der Gemeinderat Henggart wird die Bevölkerung erneut informieren, sobald diese Abklärungen abgeschlossen sind.

Wortmeldungen

Carlo Barizzi: Wenn das Gesuch der Firma Klaiber bewilligt wird und Eigentumswohnungen gebaut werden, wäre der Verkauf des Landes zu einem zu günstigen Preis erfolgt. In diesem Fall sollte der Verkauf des Landes rückgängig gemacht werden.

Andreas Wyler: Das bewilligte Projekt, einschließlich des Gewerbeanteils, soll im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Rolf Müller: Beim Projekt auf dem Gärtnereiareal wurde ursprünglich ein Gesundheitszentrum (Gemeinnützigkeit) versprochen. Nun wurde dies jedoch rückgängig gemacht, und die Überbauung des Gemeindelandes soll erneut als Ausrede verwendet werden.

Andreas Wyler: Die Firma Klaiber AG konnte sich mit der Land Permanence nicht einigen, sie waren in ihren Vorstellungen „Galaxien auseinander“, weshalb das Vorhaben nicht funktioniert hat.

Roland Emhardt: Kann die Gemeinde vom Verkauf zurücktreten? Er fragt, ob nun ein bewilligtes Projekt vorliegt.

Andreas Wyler: Es muss mit dem Rechtsanwalt geprüft werden, ob das Land zurückgekauft werden kann.

Carlo Barizzi: Wenn man von Baukosten spricht, ist klar, dass keine günstigen Wohnungen gebaut werden können. Was passiert, wenn die vereinbarten Bedingungen nicht mehr eingehalten werden?

Andreas Wyler: Auch diese Angelegenheit muss mit dem Rechtsanwalt geprüft werden.

Verabschiedung des ehemaligen Gemeinderatsmitglieds Andreas Strolz. Für seinen Einsatz in den vergangenen 4 Jahren wird Andreas Strolz mit einem Geschenk des Gemeinderats und einem grossen Applaus der Anwesenden verabschiedet.

Schluss der Versammlung

Damit sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung erledigt. Der Gemeindepräsident, Andreas Wyler, dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und den Pressevertretern für die Berichterstattung. Er weist auf die Rechtsmittel hin, die auf Seite zwei der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt sind. Ausserdem merkt er an, dass das Protokoll ab Montag, 6. Januar 2025 zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung aufliegen wird. Online aufgeschaltet werde es bereits am 23. Dezember 2024. Andreas Wyler schliesst die Gemeindeversammlung.

Anmerkung: Die Stimmentzähler müssen das Protokoll gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr unterschreiben. Dieses wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom Präsidenten und der Schreiberin unterzeichnet.

Dieses Protokoll wird vor Online-Aufschaltung auf dem Zirkularweg genehmigt.

Henggart, 21. Dezember 2024

Gemeinderat Henggart

Der Präsident: Die Schreiberin:

Andreas Wyler

Tamara Stüdle